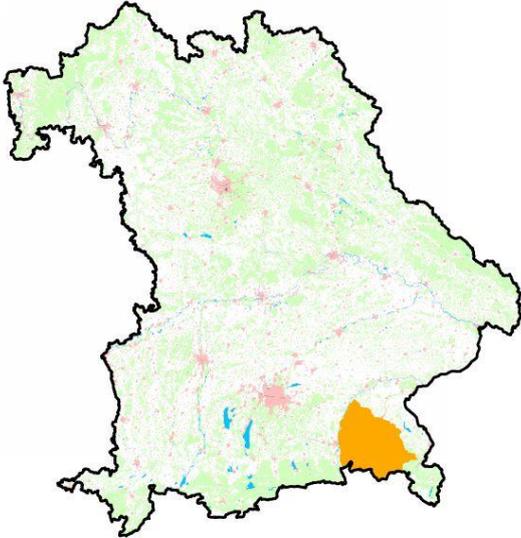
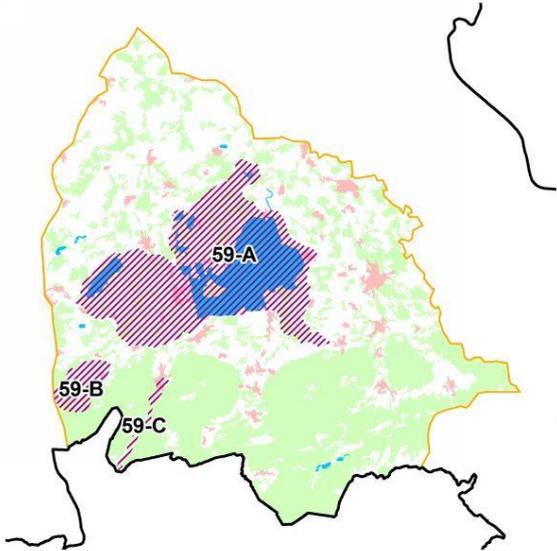


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

### 59 Chiemgau

Stand: 2013

<b>Lage</b>	<b>Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften</b>
	
<b>Untereinheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 59-A Kulturlandschaft um Chiemsee und Simssee mit Eggstätter und Seeoner Seenplatte</li> <li>• 59-B Samerberg-Gebiet</li> <li>• 59-C Priental (Chiemgau)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	
<b>Räumlich-administrative Zugehörigkeit</b>	
<p>Regierungsbezirk: Oberbayern Landkreise: Rosenheim, Traunstein, Berchtesgadener Land</p>	
<b>Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart</b>	
<p><b>Merkmale</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nordteil: bewegt reliefiertes Jungmoränengebiet mit Niederterrassen-Anbindung; Südteil: Übergang von montanen Teilräumen bis in die alpine Bergregion</li> <li>• Vielzahl von Stillgewässern; Chiemsee als zentral gelegenes, stark prägendes Gewässer</li> <li>• zahlreiche Moore, darunter auch ausgedehnte Hochmoore; in den südlichen Chiemsee-Hochmooren großflächiger Torfabbau (mittlerweile eingestellt)</li> <li>• eindrucksvolle Eiszerfallslandschaften (Seeoner See, Eggstätter-Hemhofer-Seenplatte)</li> <li>• im montan-alpinen Alpenvorland vorwiegend Grünlandnutzung; Ackerbau nach Norden/Nordosten hin zunehmend</li> <li>• in den alpinen Teilräumen: offene Talräume, Höhenlagen mit almwirtschaftlicher Nutzung bei insgesamt hohem Waldanteil</li> </ul>	

- aufgelockerte und vorwiegend bäuerlich-ländlich geprägte Siedlungsstruktur
- Vielzahl an charakteristischen Landmarken (Kirchen, Klöster, Burgen, Schlösser)
- wertvolles hauslandschaftliches Erbe, Einflüsse verschiedener Bautraditionen bei insgesamt weiter Verbreitung des flach geneigten Pfettendachhauses
- ehemals hohe Bedeutung der Salzgewinnung und des Salzhandels
- in historischer Zeit: Erzbergbau, Eisenverhüttung und Eisenverarbeitung (v.a. im Trauntal)
- beliebtes Ziel für Freizeit und Tourismus

#### Gefährdungen

- hoher Siedlungs- und Verkehrsdruck aufgrund der attraktiven Alpenrandlage und damit verbundene Zersiedelungstendenzen
- Rückgang der traditionellen Heu- und Weidewirtschaft
- Nutzungsintensivierung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Nutzungsaufgabe in den Almgebieten
- Risiko einer zunehmenden touristischen Überprägung

#### Gesamtsituation

Im Chiemgau hat sich in weiten Teilen ein hohes Maß an landschaftlicher Eigenart erhalten. In einigen Teilbereichen haben allerdings auch hier schmerzhaft Überprägungen stattgefunden. Mitunter sind sogar sehr sensible Bereiche innerhalb der bedeutsamen Kulturlandschaften (z.B. Umfeld des Chiemsees, Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte) davon betroffen.

#### Weiterführende Literaturhinweise

Landesentwicklungsprogramm Bayern: Alpenplan

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- In den voralpinen Teilräumen des Chiemgaus sollte die **Grünlandwirtschaft** als prägende landwirtschaftliche Nutzungsform erhalten werden. Ein Mosaik unterschiedlicher Grünlandtypen als Folge abweichender Bewirtschaftungsformen ist erstrebenswert. Ein Vordringen des Ackerbaus in die traditionell rein grünlandwirtschaftlich genutzten Teile des Chiemgaus sollte vermieden werden.
- In den Teilräumen, in denen **Ackerbau** betrieben wird, sollte/sollten
  - die ackerbauliche Nutzung auf die Flächen mit entsprechender natürlicher Standorteignung begrenzt bleiben,
  - kleinparzellige Strukturen erhalten bzw. angestrebt werden,
  - auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte hingewirkt werden.
- Die **Moore und Feuchtgebiete** des Raums sollten in ihrer Vielzahl, Vielfalt und mit ihrem Reichtum an historischen Nutzungsrelikten erhalten werden. Dies gilt mit hoher Priorität für die bedeutsame Kulturlandschaft 59-A *Kulturlandschaft um Chiemsee und Simssee mit Eggstätt und Seener Seenplatte*. Zu diesem Zweck gelten insbesondere folgende Empfehlungen:

- Moore, die infolge von Teilentwässerungen durch einen starken Gehölzaufwuchs gekennzeichnet sind, sollten mit ihrem typischen Anteil an Offenflächen wiedergewonnen werden.
  - Die (ehemals) landwirtschaftlich genutzten Teilgebiete der Moore und Feuchtgebiete sollten in ihrer von der historischen, extensiven Wiesen- und Weidewirtschaft geprägten Charakteristik erhalten und entwickelt werden.
  - Bei der weiteren **Torfgewinnung** sollte neben der ökologischen Verträglichkeit auch überprüft werden, ob sie mit dem Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaftlichen Werte des Raums vereinbar ist.
  - Die **Relikte der historischen Torfgewinnung** sollten als historische Kulturlandschaftselemente erhalten und thematisiert werden. Dabei sollte auch auf die qualitativen Unterschiede zwischen der bäuerlichen Torfstecherei und der Torfgewinnung im industriellen Maßstab eingegangen werden.
- Aufgrund des bewegten Reliefs sollten **bauliche Maßnahmen**, insbesondere groß dimensionierte Anlagen, namentlich auch Verkehrswege, besonders feinfühlig in die Geländemorphologie eingepasst werden.
  - Um eine starke technische Überprägung der landschaftlichen Eigenart zu vermeiden, sollte bei der Nutzung des Raums zur Gewinnung alternativer Energien einem begrenzten Anbau nachwachsender Rohstoffe, angepassten Formen der Solarkraftnutzung oder der Geothermie, deren Gewinnung in der Region möglich ist, der Vorzug gegeben werden.
  - Die **Almwirtschaft** sollte weitergeführt und die Almen, ihre Gebäude und Nebeneinrichtungen in ihrer charakteristischen Eigenart erhalten werden. Beispielhaft werden dazu folgende Empfehlungen gegeben:
    - Ein Brachfallen von Almweideflächen sollte ebenso vermieden werden wie eine Intensivierung der almwirtschaftlichen Nutzung, z.B. durch Planierung und Aufdüngung. Aufgrund der in diesem Raum z.T. hohen Waldweideanteile der Almflächen sollte auf angepasste und nachhaltige Nutzungskonzepte ein besonders hohes Augenmerk gelegt werden, ohne dass eine Trennung von Wald und Weide stattfindet.
    - Die **Erschließung** der Wald- und Almflächen sollte auf das Maß beschränkt werden, das einer Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft zuträglich ist. Noch vorhandene historische Triebwege sollten in ihrer charakteristischen Ausformung erhalten werden.
  - **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des (in Teilen) hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
  - Die zahlreichen baulich geprägten **Landmarken** (z.B. Kirchen, Klöster, Burgen, Schlösser) sollten in ihrer Wirkung und Zeugniskraft nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden.
  - Die **Seen und ihr Umfeld** bedürfen bei der weiteren Entwicklung einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies gilt mit hoher Priorität für die Seen im Bereich der bedeutsamen Kulturlandschaft 59-A *Kulturlandschaft um Chiemsee und Simssee mit Eggstätter und Seeoner Seenplatte*.
    - Die geringe bauliche Überprägung des **Umfelds des Simssees** stellt eine hohe kulturlandschaftliche Qualität dar, die unbedingt erhalten werden sollte.
    - Bei der weiteren Entwicklung der **Orte am Chiemsee** sollten darauf geachtet werden, dass in den Ortskernen die von der bäuerlichen Landwirtschaft sowie der Chiemseefischerei bestimmten Merkmale so erhalten werden, dass sie den Charakter und Charme der Orte weiterhin prägen.

- Neubauten sollten in Kubatur und Formensprache nicht in Konkurrenz zu den historischen Elementen treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen.
- Die **Seeufer** sollten als besonders sensible Zonen vor schädlichen Eingriffen in das kulturlandschaftliche Gefüge bewahrt werden. Die Orte am Chiemsee sollten sich daher auch um eine Begrenzung ihres Flächenwachstums bemühen, dies gilt vorrangig und mit hoher Priorität in den dem See zugewandten Ortsteilen. Das „Malerische“ des Seeumfeldes sollte durch die Berücksichtigung von Sichtachsen, An- und Ausblicken erhalten werden.
  - Die bedeutenden **Eiszerfallslandschaften**, wie z.B. die Eggstätt-Hemhofer Seenplatte und die Seeoner Seen, sollten im Charakter stark historisch-traditionell geprägter Landschaftsausschnitte erhalten und entwickelt werden. Flächenverluste durch Überbauung sowie eine visuelle Überprägung durch großdimensionierte technische Anlagen sollten auch in einem großzügig bemessenen Umfeld dieser hochwertigen Landschaftsausschnitte nicht hingenommen werden.
- Die vorwiegend von kleinen und lockeren Siedlungsformen bestimmte **Siedlungsstruktur** sollte als charakteristisches Raummerkmal erhalten werden. Zu diesem Zweck wird empfohlen,
    - die weitere Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig auf die Hauptorte der Gemeinden zu konzentrieren und
    - dagegen in den lockeren Weilern und Dörfern eine möglichst zurückhaltende Siedlungsentwicklung zu verwirklichen.
    - Bei der Gestaltung großflächiger Neubaugebiete sollte die traditionell lockere Bauweise nur bedingt als Vorbild dienen. Auf gute Ortsrandeingrünung und Ortsrandgestaltung sollte geachtet werden.
  - Die **Relikte der Salinenwirtschaft und des Salzhandels** sollten wegen der hohen wirtschaftlichen und historischen Bedeutung des Salzes für den Raum mit hoher Priorität erhalten und touristisch in Wert gesetzt werden. Dazu gehören z.B. Solepumpstationen, Soleleitungswege, Klausen- und Triftbauten. Sofern keine gewichtigen Argumente des Natur- und Ressourcenschutzes entgegenstehen, könnte in den historischen Salinenwäldern räumlich begrenzt und mit musealer Zielsetzung auch die Erhaltung fichtendominierter Wälder angestrebt werden.
  - Die insbesondere im Trauntal zu erwartenden **Relikte des Erzbergbaus, der Eisenverhüttung und der Eisenverarbeitung** sollten als wichtiger Teil der gewerblichen bzw. industriellen Vergangenheit des Chiemgaus erhalten, thematisiert und erlebbar gemacht werden.
  - Die noch vorhandenen Beispiele der charakteristischen und innerhalb des Raums differierenden **Bautraditionen** sollten als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft auch unabhängig von ihrer denkmalpflegerischen Wertigkeit in ihren wichtigsten Gestaltungsmerkmalen erhalten werden.
    - Die Bemühungen um einen Erhalt der historischen Bausubstanz sollten sich nicht nur auf die repräsentativen Hauptgebäude, sondern auch die Neben- und Kleingebäude, z.B. des bäuerlichen Umfelds, beziehen.
    - Im Bedarfsfall sollte eine Umnutzung gefördert werden, die der Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale der historischen Bauten dient.
    - **Neubauten** sollten in Kubatur, Dachneigung und Formensprache nicht in ungünstige Konkurrenz zu den historischen Bauten treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen. Neubauten mit landschaftsprägender Wirkung oder herausgehobener Bedeutung sollten zudem möglichst im Kontext der lokalen Bautraditionen stehen. Bei entsprechenden Bauaufgaben sollten die Verwendbarkeit bzw. zeitgemäße Übertragung traditioneller Bautechniken und Baustoffe geprüft und in Erwägung gezogen werden.

- Bei der weiteren **Entwicklung des Tourismus** im Chiemgau sollte darauf geachtet werden, dass die kulturlandschaftlichen Qualitäten, die die entscheidende Voraussetzung für die hohe Anziehungskraft des Raums darstellen, keinen Schaden nehmen. Eine zunehmende, visuell sichtbare Prägung des Raums durch landschaftswirksame Infrastruktur für Freizeit und Erholung sollte vermieden werden.
- Die bedeutsame Kulturlandschaft 59-B *Samerberg-Gebiet* sollte im Charakter einer stark traditionell geprägten, kleinbäuerlichen Kulturlandschaft erhalten werden. Verfremdungseffekte durch großdimensionierte Bauvorhaben, landschaftswirksame technische Anlagen oder stark fernwirksame Baulichkeiten sollten vermieden werden. Die Relikte historischen Gewerbes, insbesondere des Säumerwesens und der Innschiffahrt sollten erhalten und thematisiert werden. Bei Bedarf sollte untersucht werden, in welchem Umfang sich das historische Gewerbe in den kulturlandschaftlichen Bestand eingeschrieben hat. Darüber hinaus sollte die bäuerliche Obstbautradition erhalten und entwickelt werden.
- Die bedeutsame Kulturlandschaft 59-C *Priental (Chiemgau)* sollte als alpine Tallandschaft mit ihrem charakteristischen Offenlandanteil und ihrem bedeutenden historischen Baubestand erhalten werden. Bei rückgängigem oder fehlendem Bewirtschaftungsinteresse sollten geeignete Pflegemaßnahmen den Erhalt der kulturlandschaftlichen Qualitäten sicherstellen. Schloss Hohenaschau sollte in seiner Wirkung als bauliche Dominante am Taleingang nicht eingeschränkt werden und wichtige Sichtbezüge zum Schloss daher in besonderer Weise berücksichtigt werden.